

## Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten

### 1. Lehrgangsziel

Der Lehrgang dient zum Erwerb der Fachkunde für die Durchführung übertragiger allgemeiner Sprengarbeiten. Allgemeine Sprengarbeiten sind „alltägliche“ Sprengungen; wie Erd-, Abtrags-, Gestein-, Holz-, Wurzel- und Metallsprengungen oder ähnliche Sprengungen, die keine andere Fachkunde als Grund- oder Sonderlehrgang benötigen.

Diese Ausbildung dient auch der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten als Basisausbildung von in der Kampfmittelbeseitigung gebräuchlichen Sprengverfahren und befähigt auch in Verbindung mit dem Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung zum sprengtechnischen Vernichten von Kampfmitteln.

***Mit erfolgreicher Teilnahme werden Grundkenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen über:***

1.1. Verwenden von Explosivstoffen einschließlich Zündmitteln zum Sprengen von:

- Gestein, Ton, Kies, Sand, Erdreich, Metall und Holz
- in bis zu 12 m langen Bohrlöchern bei Gewinnungssprengungen
- in Bohrlöchern beliebiger Länge zum profilgerechten Herstellen von Böschungen
- beim Schnüren sowie Lassen- oder Kesselsprengungen
- unbelasteten Bauwerksteilen (z.B. Fundamenten) bis max. 2,50 m Höhe

sowie Verwenden von steinbrechenden Kartuschen der Kategorie P2 zum Aufbrechen und Zerkleinern von Gestein und unbelasteten Bauwerksteilen (z.B. Fundamenten) bis max. 2,50 m Höhe.

1.2. Aufbewahren, Verbringen und Vernichten, innerhalb der Betriebsstätte: Transport, Überlassen und Empfangnahme, Erwerben, in Empfang nehmen und Überlassen von explosionsgefährlichen Stoffen nach Nummer 1.1.

***Mit erfolgreicher Teilnahme am „Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten“ ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Grundlehrgang zum Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren von Fundmunition – Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung erfüllt.***

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendetes 21. Lebensjahr
- Vorlage einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 II der 1. SprengV – spätestens zu Lehrgangsbeginn
- Körperliche Eignung



Mitglied der Güteschutzgemeinschaft Kampfmittelräumung Deutschland e.V.  
GKD-Gütezeichen erteilt



- Nachweis über die Mitwirkung im Rahmen als Hilfskraft innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang an der Vorbereitung und der Durchführung von mindestens:
  - Je zehn Sprengungen in drei verschiedenen Sprengverfahren (Sprengungen in Festgestein, Gewinnungssprengungen: Bohrlochsprengungen, Schnüren, Kesselsprengungen, Lassensprengungen, Sprengungen zur Nachzerkleinerung, Sprengverfahren: mit Bohrloch-, an-, auf- oder unterlegter Ladung, Baugrubensprengungen, Grabensprengungen, Profilsprengungen, Sprengungen in Lockergestein, Sprengungen von unbelasteten Bauwerksteilen (z. B. Fundamenten) bis maximal 2,50 m Höhe, Holzsprengungen: Sprengung einzelner Stubben, Sprengung von einzelnen Holzquerschnitten

**oder**

- 50 Sprengungen

**oder**

- 25 Sprengungen innerhalb eines Jahres

Die Mitwirkung an den oben genannten Sprengungen muss im Rahmen als Hilfskraft bei Sprengarbeiten und innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein.

Die Nachweise müssen durch die für die jeweilige Sprengung verantwortliche Person nach § 19 SprengG ausgestellt sein und sollen dem Muster der Anlage A 3.1 der „Grundsätze für die Anerkennung und Durchführung von Lehrgängen nach dem Sprengstoffrecht“ entsprechen.

### **3. Lehrgangsinhalte**

- Nationale Rechtsgrundlagen im Umgang mit Explosivstoffen
- Zusammensetzung, Aufbau und Wirkungsweise von Sprengmitteln und Sprengzubehör sowie deren Einsatzbereiche
- Planung und Durchführung von Sprengungen
- Sprengtechnik und Lademengenberechnung
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
- Praktische Übungen in der arbeitssicheren Handhabung von Sprengmitteln
- Prüfung

### **4. Lehrgangsdauer**

7 Tage



Mitglied der Güteschutzgemeinschaft Kampfmittelräumung Deutschland e.V.  
GKD-Gütezeichen erteilt



## 5. Abschluss

Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

## 6. Lehrgangskosten

### 1.950,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen  
(2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

## 7. Anmeldung

Anmeldungen werden per E-Mail ([office@gfkb-mv.de](mailto:office@gfkb-mv.de)) oder per Fax (+49 3860 50920) entgegengenommen.

## Organisatorische Hinweise

Nachfolgende Hotels oder Pensionen befinden sich im unmittelbaren Umfeld:

- Schloss Basthorst, Schloßstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Telefon: 03863/5250, Telefax: 03863/525-555, E-Mail: [info@schloss-basthorst.de](mailto:info@schloss-basthorst.de), Internet: [www.schloss-basthorst.de](http://www.schloss-basthorst.de)
- Hotel Restaurant Rabennest in 19065 Raben-Steinfeld Peckateler Strasse 5, Tel. 03860/8011
- Pension Bett am Kornfeld, an der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860/8277
- Gut Settin, Crivitzer Straße 45, 19089 Settin, Tel.: 03861/55200
- Mueßer Hof, Zum Reppin 4, 19063 Schwerin, Tel.: 0385/4883780, E-Mail: [info@muesserhof.de](mailto:info@muesserhof.de)
- Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld

## **Teilnahme- und Zahlungsbedingungen**

### **1. Anmeldung**

Anmeldungen können bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmeranzahl berücksichtigt. Die Anmeldung stellt ein vertragliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern zustande.

### **2. Rücktritt und Kündigung**

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

- Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten
- Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr
- Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/ Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

### **3. Änderungen und Absage von Veranstaltungen**

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten. Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten.